

Stand: 29. Mai 2020

**Für Gottesdienste in den Pfarren Mooskirchen
und St. Johann ob Hohenburg
gilt ab 30. Mai 2020:**

1. Beim Betreten und Verlassen der Kirche muss ein Mund-Nasen-Schutz angelegt werden. Am Platz ist es gestattet, ihn abzunehmen.

2. In der Kirche ist ein Abstand von einem Meter zu anderen Personen einzuhalten.

Ausgenommen davon sind Personen, die in einem Haushalt leben. Sie sollen unbedingt nebeneinander sitzen, weil sich dadurch ihr Platzbedarf reduziert.

3. Die zur Verfügung stehenden Plätze sind markiert. Anderswo darf nicht Platz genommen werden.

Auf der Orgelempore halten sich nur der Organist und aktive Kirchenmusiker auf.

4. Der Zutritt in die Kirche ist nur über den Haupteingang möglich. Die Kirche wird an Sonn- und Feiertagen erst 15 Minuten vor dem Gottesdienst geöffnet.

5. Ein Ordnerdienst ist bei der Einhaltung der Bestimmungen und der Platzwahl behilflich.

6. Bei einem bezahlten Meßstipendium können bis zu zehn Personen beim Öffnen der Kirche zuerst eintreten.

7. Taufen, Trauungen und Totenmessen können unter Beachtung der allgemeinen Einschränkungen (s. Pkt. 1. - 3.) gefeiert werden. Weitere spezielle Bestimmungen können Sie im Pfarramt erfragen.

8. Bei Gesprächen am Kirchplatz mögen die Abstandsregeln eingehalten werden.

Mag. Wolfgang Pristavec, Provisor

GR Adolf Höfler, em. Pfarrer